



Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie		Sachbearbeiter Herr Maurer	
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 23.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Beschluss
Betreff Unterausschuss Ganztag - neue Zusammensetzung			

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2024 wurde zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ein vorberatender Unterausschuss gebildet. Anlass war die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Der Anspruch gilt zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren jeweils um eine weitere Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab August 2029 jedes Kind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Er erstreckt sich auch auf die Betreuung in den Ferien.

Der Unterausschuss wurde eingerichtet, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs fachlich vorzubereiten, die Bedarfsermittlung zu begleiten und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat eine Grundlage für weitere Beratungen und Beschlüsse zu geben. Im Rahmen der Berichterstattung des Unterausschusses im Jugendhilfeausschuss im März 2025 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Unterausschuss auch nach der Neubildung des Jugendhilfeausschusses fortbestehen soll.

Mit der neuen Wahlperiode des Stadtrats und der Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses ist die Zusammensetzung des Unterausschusses neu zu bestimmen. Die bisherige Zusammensetzung knüpfte teilweise an Funktionen an, die im Zuge der neuen Wahlperiode nicht fortgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die bisherigen Beauftragungen des Stadtrats für Bildung sowie für Kinder und Jugend. Außerdem sind bisherige Stadratsmitglieder ausgeschieden; zugleich wurden neue Stadratsmitglieder gewählt und neue Stadratsmitglieder in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Unterausschuss Ganztag fortzuführen und seine Zusammensetzung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Beteiligung von Stadratsmitgliedern soll künftig aus dem Kreis der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadratsmitglieder erfolgen. Hierzu soll zunächst abgefragt werden, welche dieser Mitglieder zur Mitarbeit im Unterausschuss bereit sind. Auf dieser Grundlage kann die konkrete Besetzung vorgenommen werden. Damit wird dem Charakter des Unterausschusses als vorbereitendem Arbeitsgremium Rechnung getragen, dessen Tätigkeit eine kontinuierliche Befassung mit den Umsetzungsfragen des Ganztags sowie die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen erfordert.

Zugleich soll der Unterausschuss um eine Vertretung der Grundschulen ergänzt werden. Die Mitwirkung einer Vertretung der Grundschulen ist sachlich geboten, weil die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht allein planerische und verwaltungsorganisatorische Fragen betrifft, sondern unmittelbar an den schulischen Alltag, die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten, schulorganisatorische Abläufe sowie die konkrete Umsetzung vor Ort anknüpft. Der schulische Ganztag (OGTS/GGTS) steht unter der Gesamtverantwortung der Schule, sowohl was quantitative als auch qualitative Grundsätze betrifft.

Angedacht ist in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, dass der Schulleiter der Konradin-

Grundschule, Herr Müller, weiterhin dem Unterausschuss angehört, der im Gremium bereits bislang in seiner früheren Funktion als Beauftragter des Stadtrats für Bildung vertreten war und deshalb mit dem bisherigen Beratungsstand und den örtlichen Fragestellungen bereits vertraut ist.

Die Mitwirkung von ein bis zwei Vertretungen des Bildungsbüros soll beibehalten werden. Das Bildungsbüro begleitet den Unterausschuss federführend und trägt dessen Arbeit inhaltlich-organisatorisch. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen, die Protokollführung, die Erstellung beziehungsweise Mitwirkung an Vorlagen, Erhebungen und Auswertungen sowie die Sammlung und Bereitstellung umsetzungsrelevanter Unterlagen. Darüber hinaus erstellt das Bildungsbüro die Grundlagen für die notwendigen Berichte in Gremien und stellt diese dort auch selbst vor.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Zusammensetzung des Unterausschusses Ganztags vorgeschlagen:

- Stadtratsmitglieder aus dem Kreis der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsmitglieder, soweit diese ihre Mitwirkung erklären,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, die zugleich als Träger des schulischen Ganztags tätig sind,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamts,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Grundschulen,
- Referatsleitung Kinder, Jugend, Bildung und engagierte Stadt,
- Leitung des Jugendamtes,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kindertagesbetreuung,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulverwaltung,
- ein bis zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bildungsbüros.

Weitere Personen können nach thematischer Erforderlichkeit hinzugezogen werden, insbesondere wenn einzelne Fragestellungen besondere fachliche, schulorganisatorische, bauliche, finanzielle oder trägerbezogene Aspekte betreffen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Zusammensetzung des Unterausschusses Ganztags wird aufgrund der Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses und der geänderten Funktionen im Stadtrat wie folgt neu festgelegt:

1. Stadtratsmitglieder aus dem Kreis der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsmitglieder, soweit diese ihre Mitwirkung erklären,
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich der freien Jugendhilfe, die zugleich als Träger des schulischen Ganztags tätig sind,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamts,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Grundschulen,
5. Referatsleitung Kinder, Jugend, Bildung und engagierte Stadt,
6. Leitung des Jugendamtes,
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kindertagesbetreuung,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulverwaltung,
9. ein bis zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bildungsbüros.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsmitgliedern abzufragen und die konkrete Besetzung des Unterausschusses

entsprechend vorzunehmen.

Über Referatsleiterin Frau Cornelia Otto an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2026.

Originalbeschluss an 501 (über die Referatsleiterin Frau Cornelia Otto).

Kaufbeuren, 06.07.2026
Kinder, Jugend und Familie

Werner Maurer